

19. August 2025

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Reisebüros
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/zum Ausbau der Aktivitäten der Reisebüros sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von € 88.600,00.

Geplant sind in den kommenden Jahren unter anderem:

- Neu ausgerichtete Image- und Branchenkampagnen zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Reisebürobranche
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fachvorträge zu aktuellen Themen, insbesondere im Reiserecht
- Reisebürokurs als zentrales Ausbildungsbereich für die Branche
- Branchenveranstaltungen sowie fachliche Beratung und Serviceleistungen

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Kalenderjahr konstant. Es ist weiterhin von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit € 38.570,00 festgesetzt.

• Begründung für die Erhöhung der Grundumlage 2026:

In den vergangenen Jahren hat die Fachgruppe der Reisebüros vor allem in Serviceleistungen und fachliche Unterstützung für ihre Mitglieder investiert. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf rechtlichen Angelegenheiten, bei denen die Fachgruppe über eine hohe eigene Expertise verfügt und ihre Mitglieder direkt unterstützt. Ergänzend wurden ein Reiserechtsseminar organisiert und der Reisebürokurs abgehalten. Diese Maßnahmen stärken das Fachwissen in den Betrieben und sichern die Qualität der Dienstleistungen langfristig.

Zusätzlich wurde im Rahmen einer Kooperation mit der Tiroler Tageszeitung die Präsenz der Reisebürobranche in der Öffentlichkeit unterstützt.



Trotz sparsamer Gebarung und effizientem Mitteleinsatz haben sich die allgemeinen Kosten seit der letzten Anpassung vor neun Jahren deutlich erhöht. Dies konnte bislang durch Rücklagen ausgeglichen werden. Auch die Inflation ist seit 2017 um über 35 % gestiegen. Um unsere Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern und künftige Projekte umsetzen zu können, ist daher eine Anpassung notwendig.

Die letzte Erhöhung wurde 2016 beschlossen und war ab 2017 wirksam - davor erfolgte die letzte Anpassung 2006.

Um weiterhin oben angeführte Leistungen erbringen zu können, ist es nun notwendig, die Grundumlage entsprechend anzupassen.

Konkret ist vorgesehen, den Beitrag pro Betriebsstätte von derzeit € 265,00 auf € 360,00 anzuheben. Für Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft soll die Umlage von bisher € 132,50 auf € 180,00 steigen. Diese Erhöhung entspricht in etwa der seit 2017 eingetretenen Inflationsrate und liegt damit weiterhin unter den tatsächlichen Kostensteigerungen der letzten Jahre.

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Meinung zur geplanten Grundumlagenhöhung zu äußern. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis spätestens 15. September 2025 per E-Mail an freizeit@wktirol.at oder an die Fachgruppe der Reisebüros I Wilhelm-Greil Straße 7 I 6020 Innsbruck.

- **Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Reisebüros möge die Grundumlage 2026 - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol - wie folgt beschließen:

604	FG Reisebüros	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 360,00 0,00 % € 180,00
-----	---------------	---	--------------------------------

Sollte das Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol einer Erhöhung nicht zustimmen, möge die Fachgruppentagung der Fachgruppe Reisebüros die Grundumlage wie folgt beschließen:

604	FG Reisebüros	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 265,00 0,00 % € 132,50
-----	---------------	---	--------------------------------

Wirtschaftskammer Tirol
Fachgruppe der Reisebüros

Nina Haberl

Nina Haberl
Fachgruppenobfrau

Fabian Kathrein

Mag. Fabian Kathrein, BSc
Fachgruppengeschäftsführer

